

Preisblatt für die Abwasserentsorgung:

Ab 01.01.2018 gelten in der Stadt Bad Muskau nachfolgende Preise:

| 1. Arbeitspreis / Mengenpreis | Netto | Brutto |
|--|------------------------|------------------------|
| Schmutzwasserentsorgung nach § 22 AEB | 2,50 €/m ³ | 2,98 €/m ³ |
| Niederschlagswasserentsorgung privat nach § 21 AEB | 0,84 €/m ³ | 1,00 €/m ³ |
| Niederschlagswasserentsorgung öffentlich nach § 21 AEB | 1,97 €/m ³ | 2,34 €/m ³ |
| | | |
| Entsorgung von abflusslosen Gruben nach § 23 AEB | 15,40 €/m ³ | 18,33 €/m ³ |
| Entsorgung von Kleinkläranlagen nach § 23 AEB | 74,05 €/m ³ | 88,12 €/m ³ |
| | | |
| Zuschlag für Havarie Einsätze Fäkalfahrzeug außerhalb der regulären Arbeitszeit (Pauschale) | 63,34 € | 75,37 € |

| 2. Grundpreis | Netto | Brutto |
|---|---------------|---------------|
| – für Grundstücke mit gewerblicher, öffentlicher oder ähnlicher Nutzung und Gärten | | |
| Grundpreis für Anschluss DN 150 nach § 22 AEB | 6,47 €/Monat | 7,70 €/Monat |
| Grundpreis für Anschluss DN 200 nach § 22 AEB | 10,92 €/Monat | 12,99 €/Monat |
| | | |
| Für Gärten wird der Grundpreis für die Monate März bis Oktober (8 Monate) berechnet. | | |
| | | |
| – für eine Wohneinheit | 3,00 €/Monat | 3,57 €/Monat |
| Als Wohneinheit gelten zum dauerhaften Aufenthalt von Menschen bestimmte oder genutzte Räume, die entweder nach ihrer Anordnung (Wohnungsabschlusstür) oder, falls eine Wohnungsabschlusstür fehlt, nach ihrem tatsächlichen Gebrauch zusammen genutzt werden. Die Größe der Räume ist im Übrigen nicht von Bedeutung. Dabei ist es unerheblich, ob eine Wohneinheit bewohnt ist oder zurzeit leer steht. | | |
| Jedes Ladengeschäft in einem für Wohnzwecke bestimmten Gebäude gilt als Wohneinheit. | | |

3. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

| | Netto | Brutto |
|---|--------------|---------------|
| Mahnkosten | 2,50 € | 2,50 €* |
| Nachinkasso / Direktinkasso | 40,00 € | 40,00 €* |
| Rücklastschriften | 3,00 € | 3,00 €* |
| Unterbrechung der Versorgung | 40,00 € | 40,00 €* |
| Wiederherstellung der Versorgung | 40,00 € | 47,60 € |
| Abnahme eines Unterzählers / Nebenzählers | 14,00 € | 16,66 € |

Beim vom Kunden veranlassten Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit werden die Kosten nach Aufwand berechnet. Ist eine einfache Unterbrechung der Versorgung nicht möglich, insbesondere weil diese nicht mit den dafür vorgesehenen Absperrvorrichtungen vorgenommen werden kann oder der notwendige Zutritt zu den Messeinrichtungen oder zum Hausanschluss vom Kunden nicht gewährt wird, so zahlt der Kunde den tatsächlichen Aufwand für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung.

4. Kosten für weitere Abrechnungsdienstleistungen

Für abweichend von der vertragsgemäßen Abrechnung anfallende Leistungen werden berechnet:

| | Netto | Brutto |
|---------------------------|--------------|---------------|
| Ratenzahlungsvereinbarung | 8,40 € | 8,40 €* |
| Zusätzliche Rechnung | 8,40 € | 10,00 € |
| Rechnungsnachdruck | 5,46 € | 6,50 € |
| Zusätzliche Ablesung | 40,00 € | 47,60 € |

5. Baukostenzuschuss nach § 12 AEB

Der Baukostenzuschuss für den erstmaligen Anschluss des Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage beträgt:

| | Netto | Brutto |
|-------------------------|-----------------------|-----------------------|
| BKZ Schmutzwasser | 1,82 €/m ² | 2,17 €/m ² |
| BKZ Niederschlagswasser | 0,63 €/m ² | 0,75 €/m ³ |

Allen vorgenannten Netto-Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit * gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.